

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/26e7d38a-3926-335a-a738-431722527790>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle (TRGS 619)
Amtliche Abkürzung	TRGS 619
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRGS 619 - Anwendungsbereich

(1) Diese TRGS erläutert die Möglichkeiten zur Substitution von Produkten aus amorpher Aluminiumsilikatwolle ¹, die im Wesentlichen zur Wärmedämmung im Ofen- und Feuerungsbau, in Heizungsanlagen und in Abgasanlagen in Kraftfahrzeugen insbesondere bei Anwendungstemperaturen oberhalb 900 °C eingesetzt werden.

(2) Diese TRGS betrachtet nicht die folgenden Anwendungsbereiche, in denen Produkte aus Aluminiumsilikatwolle bereits weitgehend substituiert worden sind:

1. Hausgerätetechnik
2. Brandschutz

(3) Glas- und Steinwollen werden zur Wärmedämmung im Bereich bis 600 °C eingesetzt und werden in dieser TRGS nicht weiter behandelt.

(4) Die Substitution hat das Ziel, die Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu beseitigen oder auf ein Minimum zu verringern. Sie ist die vorrangige Maßnahme zum Schutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Die in dieser TRGS aufgeführten Substitutionsempfehlungen sind unter Beachtung der in der [TRGS 600](#) "Substitution" beschriebenen Vorgehensweise erarbeitet worden. Sie sind entsprechend den allgemeinen Bestimmungen der [TRGS 600](#) (insbesondere der Nummer 5 "Entscheidung über die Substitution") in aller Regel im Betrieb zu befolgen.

(5) Diese TRGS konkretisiert die allgemeinen Aussagen der [TRGS 600](#) im Hinblick auf die Substitution von Aluminiumsilikatwolle.

Fußnoten

¹ CAS-Nr.142844-00-6; Index-Nummer 650-017-00-8 in Anhang VI Teil 3 Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

